

STELLUNGNAHME

zum BMWK-Konzeptentwurf Standardisierung und Digitalisierung von Netzanschlussverfahren

Berlin, 25. Juli 2024

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

[Zahlen Daten Fakten 2023](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: www.vku.de

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zum BMWK-Konzeptentwurf „**Standardisierung und Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens**“ vom 04.07.2024 Stellung zu nehmen.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

- › Die Energie-, Wärme- und Verkehrswende nehmen spürbar an Fahrt auf. Verteilnetzbetreiber sehen sich einer rasant steigenden Anzahl an Netzanschlussbegehren gegenüber. Die Komplexität im Netzbetrieb steigt.
- › Kommunale Verteilnetzbetreiber unternehmen enorme Anstrengungen, den zahlreichen Netzanschlussbegehren zeitnah nachzukommen und die Netze an diese Transformation der Erzeugungs- und Verbrauchsstruktur anzupassen.
- › Zur Beschleunigung von Netzanschlussverfahren werden betreffende Prozesse sukzessive digitalisiert. Einige Unternehmen waren u. a. aufgrund der Größe und Versorgungsstrukturen in ihren Netzgebieten hier bereits „First Mover“. Andere ziehen nicht zuletzt aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach. Durch gesetzliche Vorgaben wird eine Vereinheitlichung über die unterschiedlichen Netzgebiete sichergestellt. Auch Anpassungen in diesem Bereich binden Ressourcen.

Positionen des VKU in Kürze

Mit dem vorgelegten **Konzeptpapier zur Standardisierung und Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens** liefert das BMWK eine gute Grundlage für den weiteren Diskurs. Positiv ist die klare Strukturierung der notwendigen Schritte, Akteure, Ebenen und des avisierten Zeitplans anhand der am 18. Juli 2024 vorgestellten Folien anzumerken.

Grundsätzlich gilt: Maßnahmen zur **Vereinheitlichung und Digitalisierung der VNB-Netzanschlussprozesse sind richtig und sinnvoll**, aber allein nicht ausreichend. VNBs sind in der Praxis auf die Mitwirkung einer Reihe weiterer Beteiligter angewiesen. Auch diese müssen in die Überlegungen zur Vereinheitlichung und Digitalisierung mit einbezogen werden, sonst wird sich der erhoffte Erfolg nicht einstellen. Die **Aufwände bei sämtlichen regulatorischen Themen**, wie die Meldungen an BNetzA, die ÜNB, Landesamt für Statistik u.v.m., aber auch der Aufwand im Vorfeld der Testierungen der Wälzungsmechanismen sind enorm hoch. Diese Aufwände sind mitzudenken, eine Betrachtung nur des physischen Netzanschlusses greift hier zu kurz. Nicht zuletzt dauern Genehmigungsverfahren ab Mittelspannung in der Regel mehrere Monate bis Jahre. Solange hier keine bundesweite Standardisierung der Arbeit in öffentlichen Ämtern erfolgt, werden Vorhaben gehemmt. Daher gehören zu einem effizienten Netzanschluss mehr Parteien als Netzbetreiber und Antragsteller.

- Eine **Digitalisierung des Netzanschlussprozesses ist grundsätzlich im Massengeschäft anzustreben**. Hierbei muss allerdings darauf geachtet werden, den VNBs ausreichend Zeit zur Transformation einzuräumen. Häufig müssen hierzu komplette SAP-Systemlandschaften überarbeitet werden, was enormen Aufwand verlangt. Es sollten Anreize geschaffen werden, die Transformation zu beschleunigen. Gleichzeitig sollten diejenigen VNBs, für die die Transformation eine größere Herausforderung darstellt, nicht bestraft werden.
- Eine **vollständig digitale Abwicklung von Netzanschlussbegehren ist wünschenswert**. Diese dürfen allerdings nur in einfachen Fällen automatisiert ablaufen. In komplexen Fällen soll weiterhin eine persönliche Bearbeitung möglich sein, um die Netzsicherheit zu gewährleisten. Eine spannungsübergreifende Transparenz ist aufgrund Informationen über kritische Infrastruktur nicht vertretbar. Diese Transparenz sollte daher nur für die Niederspannung gelten.
- Ein **gemeinsames Datenset** über alle VNBs macht Sinn; aber: die in der Praxis zu beobachtenden Unterschiede zwischen den Netzbetreibern sind groß (hier wäre also zunächst ein erheblicher Harmonisierungsaufwand notwendig), und: diese Unterschiede basieren z. T. auch auf unterschiedlichen Vorgaben der Wirtschaftsprüfer. Einheitliche Datensets sind auch insofern sinnvoll, dass die einschlägigen Portaldienstleister auf dieser Basis Standard-Produkte entwickeln können. Diese lassen sich dann deutlich einfacher nutzen und müssen im Zweifel nur noch leicht angepasst werden.
- Auch ist bei allem **Bemühen um eine möglichst durchgängige Digitalisierung des Netzanschlussprozesses** zu bedenken, dass vielfach Netzanschlussprojekte deshalb noch nicht schneller oder besser laufen. Häufig treten Probleme an anderer Stelle auf:
 - So fehlt es häufig an Prozessverständnis bei Bauherrn oder beauftragten Dienstleistern (Ingenieurbüro oder Installationsunternehmen). Dort besteht kaum Gefühl dafür, wie rechtzeitig Begehren einzureichen sind.
 - Zudem fehlen häufig Kenntnisse zu den Basisbedarfsdaten des Objekts, für den der Anschluss beantragt wird.
 - Ähnlich wie bei den Marktkommunikationsprozessen müssen hier klare Anforderungen auch für diese Beteiligten formuliert werden, die von diesen zu erfüllen sind.
 - Vor diesem Hintergrund sind pauschale Aussagen zu einer zukünftigen Dauer eines Netzanschlusses im Prozessverlauf problematisch.

- **Informationsbereitstellung mittels Datenbanken**

Eine automatisierte oder auch digitale Bearbeitung von Netzanschlüssen, bedeutet, dass diese Datenbanken an das jeweilige System des Netzbetreibers angebunden werden müssen. Das Augenmerk sollte daher darauf liegen, Informationen zentral in einigen wenigen Datenbanken (soweit sinnvoll) bereitzustellen. Das Marktstammdatenregister sollte diese Aufgabe - wenn möglich - übernehmen und die Bundesnetzagentur eine konzeptionelle Anpassung vorantreiben.

- **Verzeichnis für eingetragene Installateure**

Die Einbindung einer Marktrolle „Installateur“ sollte in das Marktstammdatenregister erfolgen. Diese sollte durch den jeweils zuständigen Netzbetreiber mit Daten/Informationen befüllt oder auch angelegt wird. Es ist nicht sinnvoll eine weitere Datenbank aufzubauen und eine Schnittstelle zwischen dem Netzbetreibersystem und der Datenbank zu bauen. Vielmehr sollte das bestehende Marktstammdatenregister genutzt werden und die bestehende Schnittstelle zwischen dem Netzbetreibersystem und dem Marktstammdatenregister erweitert werden. Eine Vereinfachung würde sich ebenfalls ergeben, wenn der Installateur sich mittels seiner bundeseinheitlichen ID-Nummer auf den einzelnen Netzbetreiberportalen anmelden könnte.

- **System zur Auswahl des Messkonzeptes**

Die Notwendigkeit zur Abstimmung von deutschlandweit einheitlichen Messkonzepten wird ebenfalls befürwortet. Eine Bereitstellung der Messkonzepte über eine Datenbank erscheint allerdings zu hoch gegriffen. Eine deutschlandweit gültige Veröffentlichung der Messkonzepte sollte hier ausreichen. Viele Netzbetreiber arbeiten in ihren Netzanschlussportalen bereits mit Messkonzepten, daher sollte eine kurzfristige Anpassung dieser Daten durch den jeweils verantwortlichen Netzbetreiber möglich sein. Die größere Herausforderung wird bei der Erstellung und Abstimmung von Messkonzepten gesehen. Hier müssen neben den bereits in den Prozess eingebundenen Akteuren weitere Akteure z. B. Clearingstelle EEG (EEG-Messkonzepte) oder auch BNetzA (§14aEnWG) eingebunden werden.

Für die Erstellung sollte berücksichtigt werden, dass die einzelnen Messkonzepte durch den Anwender (Installateur/Anschlussnehmer) verstanden und umgesetzt werden können. Die Erfahrung unserer Mitglieder zeigt, dass selbst die Umsetzung einer Kaskadenschaltung im Zählerschrank einige Installateure vor erhebliche Herausforderungen stellt. Eine schrittweise Erarbeitung von Messkonzepten (einfach -> komplex) unter Einbindung des Handwerks (ZVEH) ist daher anzustreben.

- **Fristen**

Die angedachten Fristen (vor allem in Niederspannung) sind vom Grunde her verständlich. Für Mittelspannungsvorhaben sind Fristen aus Sicht der

Unternehmen aber nicht wirklich sinnvoll. Dies ist auf dieser Spannungsebene maximal für eine Eingangsbestätigung, einen regelmäßigen Bearbeitungsstand (dieser dann eher online im Portal einsehbar) oder ähnliches sinnvoll, da die tatsächliche inhaltliche Bearbeitung konkret sehr unterschiedlich ausfallen kann. Die einheitliche Bearbeitungsfrist ist zudem kritisch, da das Volumen an Netzanschlussanträgen saisonal, konjunkturell und förderabhängig schwankt. Eine Beschleunigung bedeutet im Kontext der Fokusagenda einen stetig wachsenden Druck auf die Netzbetreiber. Es ist nicht zielführend, hierbei stets die Regularien und Fristen zu verschärfen, ohne entsprechend Erleichterungen in der Bürokratie zu erzielen.

Stellungnahme

Zu 1) die Standardisierung von Prozessschritten je Spannungsebene oberhalb der Niederspannung?

Eine Standardisierung von Prozessschritten und Digitalisierung der gesamten Prozesskette ist ausschließlich für die Niederspannung anzustreben. Für einen Netzanschluss in der Mittel- oder auch Hochspannung erfolgt eine individuelle Bearbeitung und Projektierung sowohl bei den Anschlussbegehrenden und dem jeweils zuständigen Netzbetreiber. Weiterhin sind netztechnische Besonderheiten hinsichtlich der Belange zum Netzschutz und der Stationstechnik zu berücksichtigen. Auch im Rahmen der Trassenplanung zum Netzanschluss sind komplexe Genehmigungen und Verträge einzuholen. Hier besteht ebenfalls ein hohes Potential bei Beschleunigung von Genehmigungsverfahren der Träger öffentlicher Belange. Um hier weitere Effizienzen zu heben, ist es sinnvoll, diese Genehmigungsprozesse bundeseinheitlich zu standardisieren.

Sollte eine Standardisierung des Netzanschlussprozesses in der Mittel- oder Hochspannung gewünscht sein, so ist alleinig auf die „Einreichung des Netzanschlussbegehrens“ zu begrenzen. Der nachfolgende Prozess benötigt eine hohe Individualität und kann nach den Erfahrungen der Unternehmen nicht sinnvoll standardisiert werden.

Zu 2) die Standardisierung von erforderlichen Datensets in den einzelnen Prozessschritten und jeweiligen Spannungsebenen?

Wie bereits in Nummer 1 beschrieben, sind erforderliche Datensets für die Niederspannung sinnvoll und von hohem Vorteil. Eine Vereinheitlichung kann grundsätzlich auch in höheren Spannungsebenen – insbesondere für die Einreichung der Netzanschlussanfrage – sinnvoll sein. Diese sollte jedoch nicht zu strikt betrieben werden. Die Möglichkeit, zusätzliche Pflichtfelder/optionale Felder einzufügen, sofern dies die Bearbeitungsqualität der Anfragen (aufgrund der internen Workflows) verbessert, sollte gegeben sein. Dabei müssen auch die jeweiligen Spezifika wie Netzebene, Netzform, Netznennspannung oder Sternpunkt-Behandlung berücksichtigt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der VDE AR 4110 bereits umfangreiche Datenblätter für die Einreichung des Netzanschlussbegehrens bestehen und diese auch genutzt/digitalisiert werden sollten. Allerdings müssten diese in vielen Details überarbeitet und ggf. vereinfacht werden, um einen effizienten digitalen Prozess zu ermöglichen.

Zu 3) Prozessschritte, die der digitale Standardprozess für den Netzanschluss umfasst?

Der Standardprozess sollte erst ab der tatsächlichen Anmeldung beginnen. Voranfragen können so unverbindlich und unbürokratisch beantwortet werden.

Insgesamt zu 1 - 3): Eine grobe Standardisierung der Prozessschritte ist sicher möglich, man muss den Netzbetreibern aber auch die Möglichkeit und die Zeit geben, die nachgelagerten internen Prozessschritte ebenfalls anzupassen. Es gibt keinen Mehrwert, wenn der Eingangskanal für den Anfragenden digital und optisch schön aufbereitet ist, die nachgelagerten Prozesse dies aber nicht zulassen. Dieses Thema wird in 7. „Schnittstellen“ nochmals aufgegriffen.

Zu 4) rollengerechte Zugänge auf den Online-Plattformen?

Im Zuge der Entwicklung von Portalen für Netzanschlussanfragen ist ein Rollenkonzept durch den jeweiligen Netzbetreiber festzulegen. Daher sind unterschiedlichen Rollen für die jeweilige Anschlussebene festzulegen. Ein weiterer Fokus im Rollenkonzept sollte ebenfalls auf die jeweiligen Prozessschritte gelegt werden. So sollte es z. B. möglich sein, dass ein Anschlussnehmer einen Standardhausanschluss beantragt, jedoch die Anmeldung einer komplexen Erzeugungsanlage dem Installateur bzw. Anlagenerrichter überlassen kann. Auch müssen neben dem Installateur und dem Messstellenbetreiber weitere Rollen vergeben werden können, damit alle Projektbeteiligten die Online-Plattformen nutzen können. z. B. Anlagenerrichter, Stationslieferanten, Fernwirktechniker, Anlagenverantwortliche. Das erfordert mitunter ein enorm komplexes Rollenkonzept und Rollenverwaltungskonzept und ist nicht sofort umzusetzen.

Für den Ansatz der vollständigen digitalen Bearbeitung des Netzanschlusses in der Niederspannung ist es notwendig, neben dem Installateur, welcher die nötigen technischen Daten zur Verfügung stellt, auch den Anlagenbetreiber/Anschlussnehmer für die Nutzung des Portals zu verpflichten.

Für eine Netzanschlussanfrage in der Mittel- bzw. Hochspannung ist der Anschlussnehmer in Zusammenarbeit mit dem Anlagenerrichter bzw. Projektierer verantwortlich.

Zu 5) Netzebenen, in denen das Anschlussverfahren vollständig digital abgewickelt werden soll?

Eine vollständig digitale Abwicklung ist vor allem in der Niederspannung sinnvoll. Eine Anwendung in der Mittelspannung ist bereits individuell zu betrachten. Je höher die Spannungsebene, desto sensibler und kritischer sind die Daten und Informationen. In der

Hochspannung ist eher davon abzusehen, da die Anschlusszenarien in der Regel sehr komplex ausgestaltet sind.

Für die Niederspannung sollte eine vollständige digitale Abwicklung angestrebt werden, da hier entsprechende Prozesse standardisiert werden können. Oberhalb der Niederspannung ist häufig eine individuelle Betrachtung der einzelnen Prozessschritte notwendig.

Nach der Niederspannung sollte zunächst nach einer gewissen Nutzungsdauer die Güte der Maßnahmen bewertet werden, damit Entwicklungsfelder bestimmt werden, bevor im nächsten Schritt die Mittelspannung folgt. Die Umsetzung in der Hochspannung erscheint wegen vieler zusätzlicher Akteure und mitunter langen Netzausbaumaßnahmen komplex und sollte – wenn überhaupt - erst später erfolgen.

Zu 6) Anlagentypen, deren Anschluss über die Online-Plattformen abgewickelt werden kann?

Es ist anzustreben, dass alle Anlagentypen (EEG/KWKG; Neuanschlüsse; §14a EnWG; Ladeinfrastruktur) über Online-Plattformen abgewickelt bzw. nur eingereicht werden können. Begonnen werden sollte mit der Netzebene NS, da hier aufgrund des hohen Massenmarktes ein großes Potenzial besteht, ansonsten siehe Antwort zu 5).

Schwieriger sind jedoch Anlagenerweiterungen von EEG-Anlagen, da diese einer vorhandenen Anlage zugeordnet werden müssen. Dies kann auch Auswirkungen auf Messkonzepte haben. Beispiel: Bestandsanlage nach Marktintegrationsmodell - mit dieser „Altlast“ funktioniert einfach kein Standard-Messkonzept, bei dem die vorhandenen Messeinrichtungen genutzt werden können, auch wenn das rechnerisch möglich wäre. Daher ist hier zunächst eine Standardisierung für eine „Altlastenbereinigung“ in allen EEGs notwendig.

Inhaltlich und auch im Datenset muss daher zwischen Neuanlagenprozess und Anlagenerweiterungsprozess und Anlagenänderungsprozess unterschieden werden.

Zu 7) Nutzen, Ausgestaltung und Aufwand einer programmierbaren Schnittstelle zur Einreichung des Netzanlassbegehrens (u. a. Nutzerkontenverwaltung und Identitätsprovider)?

Für die Umsetzung einer digitalen Schnittstelle zur Einreichung des Netzanlassbegehrens ist ein hoher Umsetzungsaufwand bei jedem einzelnen Netzbetreiber zu erwarten. Weiterhin ist der Betrieb (inkl. Fehlerbehebung), die Pflege und die Erweiterung bei Änderungen einer solchen Schnittstelle mit Aufwand verbunden.

Ist eine Änderung der Schnittstelle z. B. aufgrund neuer gesetzlicher Änderungen (EEG, EnWG, Solarpaket etc.) oder der Anpassung des Datensets notwendig, so muss neben dem Onlineportal des Netzbetreibers auch die Programmierung bei den Nutzern der Schnittstelle angepasst werden. Dies verursacht weitere Kosten und Aufwände bei den Akteuren. Somit steht nach Einschätzung der Unternehmen der **Nutzen einer solchen Schnittstelle in keinem Verhältnis zu dem einzubringenden Aufwand.**

Der **Absatz zur „programmierbaren Schnittstelle zur Einreichung der Netzanschlussbegehren“ sollte daher gestrichen werden, sie wird von den Netzbetreibern abgelehnt.** Das Einrichten von Netzanschlussbegehren über eine einheitliche Schnittstelle würde die Automatisierung der Netzanschlussbegehren behindern und den Netzanschlussprozess verlangsamen und gleichzeitig die Gefahr von Manipulationen erhöhen.

Begründung:

Aktuell werden im Anfrageprozess unter anderem (!) folgende Daten mit internen Systemen geprüft und Daten angereichert.

- Die Anschlussadresse wird im Regelfall nicht als Freitext eingegeben, sondern eine eindeutige Adresse aus der Adresdatenbank eingegeben. Ergebnis: Direkt bei Anmeldung kann die Anfrage einem Hausanschluss zugeordnet werden.
- Wenn Eingabe einer Zählernummer erforderlich ist: Überprüfung der Zählernummer.
- Berechnung der Kabellänge auf Basis geführten Fragen zur Lage des Anschlusses auf dem Grundstück.
- Weitere abhängige Abfragen, wenn Fall X vorliegt, werden weitere Informationen abgefragt.
- Auswahl des Messkonzeptes.
- Auswahl der Wechselrichter/Speicher aus einer internen Datenbank.

Technische Restriktion: Wenn Netzanschlussvorhaben über eine API an den Netzbetreiber übermittelt wird, müssten die APIs der Netzbetreiber strikt versioniert werden und könnten nur noch zu vereinbarten Zeitpunkten geändert werden. Das würde Netzbetreiber bei der Prozessoptimierung einschränken und verlangsamen.

Auch die **Gefahr der Manipulation wird als zu hoch eingeschätzt.** Insbesondere Netzverträglichkeitsprüfungen in höheren Netzebenen werden immer manuelle Berechnungen oder zumindest Nachberechnungen/Überprüfungen erfordern. Mit einer programmierbaren Schnittstelle können hunderte Anträge eines einzelnen Petenten täglich gestellt werden. Die Frist zur Netzauskunft ist dann keineswegs mehr haltbar, auch nicht mit digitalen Prozessabläufen.

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass ein sehr großer Teil der Installateurbetriebe, selbst über kein umfangreiches Bearbeitungsprogramm für die Dokumentation von Netzanschlussanfragen verfügen und daher diese Schnittstelle nie nutzen werden. Die Unternehmen beobachten vielmehr, dass Installateurbetriebe die Übersichtsfunktion im Onlineportal nutzen, um einen Überblick über den Stand ihrer Netzanschlussanfragen zu bekommen.

Der Nutzen steht lediglich auf der Seite von wenigen großen deutschlandweit tätigen Unternehmen, welche Erzeugungsanlagen oder Wallboxen errichten. Aus unserer Erfahrung besitzen diese vielfach keine Eintragung in das Installateurverzeichnis (§13 NAV). Somit sind diese auch nicht berechtigt, elektrischen Anlagen zu errichten und anzumelden. Für diese Tätigkeiten bedienen sich die betroffenen Unternehmen an eingetragenen Installateuren (Sub-Unternehmer), welche die Netzanschlussanfragen stellen und die elektrische Anlage errichten.

Zu 8) Schnittstellen zu anderen Systemen?

Schnittstellen zu anderen Systemen sind sinnvoll und wichtig, da sie eine einfache Einbindung weiterer Systeme ermöglichen. Diese können dann weitere Aufgaben erfüllen, die sich u. a. durch die Fokusagenda für den VNBs ergeben (bspw. unverbindliche Netzanschlussprüfung). Eine Vielzahl von Netzbetreibern betreiben in ihren Onlineportalen bereits individuelle Schnittstellen zu den eigenen ERP-Systemen, GIS oder Netzführungssystemen. Daher ist hier sehr genau zu prüfen, welche zusätzlichen Schnittstellen tatsächlich notwendig und praxisrelevant sind. Dies soll am Beispiel einer zukünftig möglichen Schnittstelle zu ZEREZ verdeutlicht werden:

- Der Ansatz des zentralen Registers ist gut, aber praxisfern: Ein Installateur hat bspw. einen "Wechselrichter ABC" beim Kunden installiert; muss dann diesen Wechselrichter im ZEREZ suchen (und bestenfalls finden) und sich die ZEREZ-ID notieren. Erst nach diesem neuen Zwischenschritt kann der Installateur dann den Antrag beim Netzbetreiber unter Angabe der ZEREZ-Nummer stellen.
- Es ist nicht zielführend, wenn bei der Antragstellung als neuer Zwischenschritt manuell ein neues Register abgefragt werden muss, um eine ID zu erhalten, welche dann dem Netzbetreiber in seinem digitalen Prozess angegeben werden muss. Das Zielmodell sollte eine vollautomatische Schnittstelle zu den Portalen der Netzbetreiber sein.
- Der Antragsteller gibt dann in diesem Beispiel namentlich den Wechselrichter ein (Listenauswahl). Der Netzbetreiber prüft, ob ein Eintrag im ZEREZ vorhanden ist. Wenn ja: Prozess geht weiter; wenn nein: Abbruch oder Antragsteller muss Zertifikate beim VNB über Uploadfunktion des Webportals einreichen.

Zu 9) eine zeitlich gestaffelte Einführung verschiedener Funktionalitäten?

Die Einführung je Netzebene sollte zwingend zeitlich gestaffelt erfolgen. Je Netzebene wird ein Zeitraum von mindestens 2 Jahren benötigt.

Es muss genügend **Zeit für interne Prozessanpassungen und für Testing** eingeplant werden, um eine hohe Prozessqualität zu gewährleisten. Es müssen **(externe) IT-Dienstleister gefunden und gebunden** werden, die bei den neuen IT-Anforderungen unterstützen. Eine **Einführung muss daher auf jeden Fall mit einem langen Vorlauf** gestaffelt erfolgen. Die Umsetzungen der Anforderungen zur Entwicklung der IT-technischen Umsetzung sind aufwändig und erzeugen einen hohen internen und externen Aufwand bei den Netzbetreibern. Ebenfalls sind die jeweiligen **Ressourcen bei den IT-Dienstleistern** für die Umsetzung der jeweiligen Anforderungen mit zu berücksichtigen.

Vor allem sollte man sich zu **Beginn auf die Niederspannung beschränken** und daraus für die Mittelspannungsebene Erfahrungen zu Möglichkeiten der Standardisierung dieser Anschlussanfragen und der vom Kunden gelieferten Datenqualität sammeln.

Gleichzeitig sollten frühestmöglich die **Anforderungen an den Netzanschlussprozess und an die digitalen Plattformen bekannt sein**, sodass diese in die Beschaffungsprozesse der Unternehmen einfließen und Teil der Anforderungslisten werden können. Weiterhin ist wichtig, dass bereits angestoßene oder geplante Umsetzungsanforderungen aus dem Branchendialog in die Umsetzungsplanung neuer Anforderungen einfließen.